

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/1588/2024

Verantwortung: Spitzer, Sabine

Beratung und Beschlussfassung der Spendenannahme im 4. Quartal 2023

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt Geldspenden in Höhe von 2.477,84 € und Sachspenden in Höhe von 104,90 €

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
	2.477,84 €		
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) müssen seit dem 18.02.2006 alle eingehenden Spenden, welche die Gemeinde Karlsbad für Ihre Einrichtungen (z.B. Heimatmuseum, Kultur, Schulen, Kindergärten, Jugendarbeit, Feuerwehr, Eigenbetriebe usw.) erhält, förmlich vom Gemeinderat zur Annahme beschlossen werden. Dieser förmliche Beschluss dient zur Information des Gremiums, der Wahrung der Neutralität der bedachten Empfänger und dazu jegliche Vorteilsannahme bzw. dem Anschein einer persönlichen Vorteilsnahme der bedachten Einrichtung bzw. deren Mitarbeiter/innen entgegenzuwirken.

Den großzügigen Spender/innen wird auch im Namen der gesamten Gemeinde Karlsbad und der Spendenempfänger herzlich für diese Unterstützung der bedachten Einrichtungen gedankt.

Anlagenverzeichnis:

In der Anlage sind die im Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2023 eingegangenen Geld- und Sachspenden aufgeführt.